

## **Städtebauliche Kriminalprävention**

von **Ulrich Mohn**, Referatsleiter „Recht und Verfassung“ des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und **Anett Grasnick**, Studentin des „Sicherheitsmanagements“

Das Thema „Städtebauliche Kriminalprävention“ gewinnt in Deutschland an Bedeutung, gerade in Hinblick auf schon erfolgreich durchgeführte Pilotprojekte. Dabei sind sowohl Aspekte der allgemeinen Sicherheit bzw. Kriminalprävention als auch Aspekte der Gemeinde- und Stadtentwicklung sowie des Städtebaus angesprochen. Der DStGB sieht in der Verknüpfung von Stadtentwicklung und Kriminalprävention eine auch für die Städte und Gemeinden zunehmend wichtiger werdende Zielsetzung.

### **Kriminalprävention auf kommunaler Ebene**

Die Gewährleistung von Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger vor Gewalt und Kriminalität in Städten und Gemeinden ist in erster Linie Aufgabe der Polizei sowie der Justiz. Doch aufgrund der schlechten Haushaltslage von Bund und Ländern und den vielfältigen Ursachen von Kriminalitätsentstehung werden immer mehr Tätigkeiten der Polizei, besonders, die der Kriminalprävention, ausgelagert und an die Kommunen weitergegeben. Sie können bürgernah, also vor Ort und in Zusammenarbeit mit den Bürgern agieren und haben somit die Möglichkeit auf Bereiche wie Familie, Erziehung, Wohnsituation, Freizeitgestaltung und Raumplanung Einfluss zu nehmen. Den Kommunen kommt dadurch eine immer wichtigere Rolle zu.

Ziele der Kriminalprävention sind zum einen die Reduktion der tatsächlichen Kriminalität bzw. Anzahl der Straftaten und zum anderen die Verringerung der Kriminalitätsfurcht, welche die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger enorm beeinträchtigt. Vor allem gefährdete Personengruppen wie Kinder, Frauen, Behinderte und ältere Menschen werden schnell verunsichert und müssen daher besonders berücksichtigt werden. Somit soll auch das subjektive Sicherheitsempfinden verbessert werden.

### **Lokale Tatgelegenheitsstrukturen**

Kriminalität entsteht durch eine Vielzahl von unterschiedlichen Faktoren. Es besteht ein Zusammenhang zwischen dem Verhalten von Menschen, der Sozialstruktur, aber auch dem räumlichen Umfeld. Kriminalprävention ist folglich eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur durch Vernetzung aller lokalen gesellschaftlichen Akteure bewältigt werden kann. Dies betrifft neben Kommunalverwaltung und Polizei auch Elternhäuser, Schulen, Sportvereine, Kirchengemeinden, Jugendfreizeiteinrichtungen, Wohnungsbaugenossenschaften, Ausländerbeiräte und die lokale Wirtschaft wie beispielsweise Einzelhändler.

Die Entstehungsbedingungen für Kriminalität sowie die Ursachen von Kriminalitätsfurcht haben ihren Ursprung meist auf lokaler Ebene. Es wurde nachgewiesen, dass ca. 70 % der polizeilich registrierten Delikte nahe dem Wohnort von Täter bzw. Opfer begangen werden. Oft sind begünstigende Tatgelegenheiten feststellbar. So können bestimmte Bau- und Nutzungsstrukturen die Begehung von Delikten begünstigen oder hemmen. Dies kann sich dementsprechend negativ bzw. positiv auf das Sicherheitsgefühl der Bürger auswirken. Unterführungen, Bahnhöfe, Parks und Parkgaragen werden z.B. als klassische Angsträume gesehen.

Städte und Gemeinden müssen aus städtebaulicher Sicht unterschiedliche Bedürfnisse erfüllen. Das führt zu einem Dilemma: Zum einen ist die Nutzung und Belegung öffentlicher Räume nur dann möglich, wenn die Bürger sich relativ angstfrei bewegen können, sich also sicher fühlen. Zum anderen haben Bürger aber auch den Wunsch, sich im öffentlichen Raum unbeobachtet, unkontrolliert, also anonym zu bewegen. Es gilt, eine möglichst sichere Siedlungsgestaltung anzustreben ohne dabei den Anschein permanenter Überwachung zu erwecken. Eine flächendeckende Videoüberwachung wäre ohnehin illusorisch, wenn auch die Videoüberwachung an geeigneten Brennpunktstellen sinnvoll ist. Alternative, so auch planerische, bauliche Maßnahmen wären z.B. die übersichtliche Gestaltung von Straßenzügen, eine günstige Platzierung von Spielplätzen oder die nächtliche Ausleuchtung von Plätzen und Straßen.

### **Kooperationsstrukturen**

Als organisatorische Maßnahmen empfehlen sich Kooperationsverfahren oder -vereinbarungen, die eine enge Zusammenarbeit zwischen Verantwortungsträgern aus Polizei, Kommune, Bau- und Wohnungswirtschaft, Architektur und Städtebau sowie Sozial- und Jugendhilfeeinrichtungen ermöglichen. Von den beiden erst genannten sollten Initiativen zu Kooperation und Netzwerkarbeit ausgehen, z.B. im Rahmen von Sicherheitskonferenzen oder durch Einrichtung von Kriminalpräventionsräten. Weiterhin ist auch eine Zusammenarbeit mit privaten Sicherheitsdienstleistern, -unternehmen begrüßenswert, da sie innerhalb ihrer Tätigkeitsbereiche, z.B. beim Streife laufen in Wohnvierteln oder während des Objektschutzes, direkt vor Ort Brennpunkte erkennen, an denen es beispielsweise häufig zu Vandalismus und Gewaltdelikten kommt. Hierüber sollten sie sofort die Behörden unterrichten.

Auch die Bürger können Hinweise geben, inwieweit Bebauung, Bauelemente wie beispielsweise die Straßenbeleuchtung und Nutzungsstrukturen sich auf ihr Sicherheitsempfinden auswirken. Weiterhin ist es wichtig, sie für dieses Thema zu sensibilisieren, ihre Akzeptanz und Wertschätzung von Maßnahmen und Plänen und damit ihre Beteiligung zu erhöhen. Die gegenseitige soziale Kontrolle soll gefördert werden. Zur Informationserhebung sind Bürgerbefragungen sinnvoll.

Architekten, Stadtplaner und Bauherren haben dann die Möglichkeit, schon in der Planungs- und Entwurfsphase eines Baues oder eines Rückbaues in Zusammenarbeit mit der Polizei präventive Aspekte mit einzuarbeiten. Bevorzugte

Tatgelegenheiten (gute Fluchtmöglichkeiten, schlechte Beleuchtung, fehlende Sichtbeziehung für helfende Zeugen) können so vermieden werden.

## **Sinnvolle bauliche Maßnahmen**

Leitlinien einer kriminalpräventiven Siedlungsgestaltung stehen in verschiedener Form zur Verfügung. So können sich Interessierte Anregungen holen von den Ausarbeitungen, die im Rahmen von „Crime Prevention Through Environmental Design“, kurz CPTED, erarbeitet wurden. Um durch städtebauliche und architektonische Gestaltung Unsicherheitsräume zu vermeiden, empfehlen die Leitlinien nach CPTED:

- Gebäudevorsprünge wie Erker sollen zu besserer Überschaubarkeit des Wohnumfeldes eingepplant werden.
- Zäune, Mauern, Hecken u. a. Grenzmarkierungen sollen abtrennen, aber nicht unübersichtliche Nischen mit Versteckmöglichkeiten erzeugen.
- Bäume und Strauchbepflanzungen sollen strategisch platziert werden um das wilde Parken von Fahrzeugen und eine dadurch bestehende Unübersichtlichkeit zu verhindern.
- Anordnung der Fenster von Wohnungen zu Straßen, Fußwegen und Gassen sollen soziale Kontrolle und Überwachung ermöglichen.
- Schaffung von übersichtlichen und gut beleuchteten Räumen, sodass keine dunklen Bereiche auf Wegen, Parkplätzen und außer- sowie innerhalb von Gebäuden entstehen.
- Übersichtliche Parzellierung der Hausgrundstücke und Hausgrößen mit mehreren, gleichberechtigten Eingängen, die eine gute Einsehbarkeit von den Wohnungen aus erfordern.
- Eine engere, nicht zu großzügige Anlage öffentlicher Flächen und Plätze sichert informelle soziale Kontrolle.
- Gute ÖPNV-Anbindung schaffen.
- Klare Hierarchie der Räume, aufgeteilt in öffentlich, halböffentlich/halbprivat und privat.
- Einrichtung gemeinsamer Spielplätze in den Blockinnenbereichen.
- Hohe soziale Kontrolle, unter anderem durch eine Vielzahl von Aktivitäten zur Überwindung der Anonymität in den Städten.
- Gute Versorgung mit Einrichtungen und Schulen.
- Dezentrale Infrastruktur mit Nähe zu Bus- und Straßenbahnhaltestellen.
- Nutzungsvielfalt in Bauplänen integrieren, sodass z.B. in einem Siedlungsgebiet neben Wohnen auch Arbeit und Freizeit angeboten wird – Einseitigkeit ist prinzipiell zu vermeiden, dies gilt auch in Hinblick auf die Sozialstruktur (Familien, Senioren, Arbeitslose, Einwohner anderer Nationalitäten, etc.).
- Mehrere Haustypenangebote (Einfamilien-, über Doppel- bis zum Reihenhaus).

Bundesländer wie z.B. Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen haben sich mit einigen ihrer Städten und Gemeinden auf gewisse Standards der städtebaulichen

chen Kriminalprävention geeignet. Eine standardisierte Methodik wird auf sämtliche Bebauungsplanungen angewendet, welche bereits anhand einiger Pilotprojekte, z.B. in Essen (Großstadt) und in Detmold (Bereich ländlicher Raum) durchgeführt wurde. Organisatorische sowie bauliche Maßnahmen wurden hier schon erfolgreich umgesetzt.

Auf Basis der „Behördenbeteiligung“ gemäß § 4 BauGB wurde als Plattform zur standardisierten Beteiligung der Polizei und Berücksichtigung kriminalpräventiver Aspekte in der städtebaulichen Planung ein modellhaftes Verfahren geschaffen. Es entstanden Sicherheitspartnerschaften wie beispielsweise in Lingen in Niedersachsen. Diese Partnerschaft stellt eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit bei städtebaulichen Maßnahmen zwischen dem Oberbürgermeister, dem Leiter der Polizeiinspektion und dem leitenden Polizeidirektor dar.

Aufgrund der Ergebnisse von Bürgerbefragungen zum Thema „Angsträume“ in der Stadt Detmold wurde eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen. Diese bestand aus einer Gleichstellungsbeauftragten, aus Mitgliedern der zuständigen Fachbereiche der Stadtverwaltung und dem Oberkreisdirektor der Kreispolizeibehörde. Der erste Schritt der Arbeitsgruppe war die Begehung und Begutachtung der von den Bürgern als Angsträume bezeichneten Orte. Danach wurden Maßnahmen veranlasst, die zu einer positiven Veränderung dieser Angsträume führten. Die Ergebnisse bzw. Maßnahmen wurden dann wiederum für eine geplante Ortsranderweiterung mit ausschließlicher Wohnlandausweisung genutzt. So wurde der Schwerpunkt hauptsächlich auf die Reduzierung bevorzugter Tatgelegenheiten gelegt. Es wurde beispielsweise auf eine klare Trennung zwischen privaten, halböffentlichen/halbprivaten und öffentlichen Raum geachtet, es wurden Stichstraßen und Wendeanlagen integriert, sodass die soziale Kontrolle durch anliegende Häuser gegeben ist und gebietsfremder Verkehr ausgeschlossen werden kann. Weiterhin wurde die Höhe der Einfriedungen (Zäune, Hecken, etc.) auf maximal 1,20 m festgelegt, auch eine offene Gartengestaltung wurde empfohlen. Dies sichert eine größtmögliche Einsehbarkeit und Kontrolle.

Anhand dieses Modelprojektes entstand die so genannte „**Detmolder Checkliste**“ für Neubaugebiete im ländlichen Raum, die dabei helfen kann, ohne bestimmte fachliche Vorkenntnisse einen Bebauungsplan für ein Siedlungsgebiet unter kriminalpräventiven Gesichtspunkten zu entwerfen und dabei dem Planungsziel „Sicherheit durch Nutzungsvielfalt und -qualität des Wohnquartiers“ gerecht zu werden. Diese Checkliste ist in die Bereiche „Lebensqualität und strukturelle Vielfalt“, „Stadtraum und Wohnumfeld“ und „Verkehrswege, Plätze und Mobilität“ untergliedert und steht unter [www.dstqb.de](http://www.dstqb.de) (Schwerpunkt „Sicherheit und Kommunen“) zum Download zur Verfügung.

## **Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung**

Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Planungsprozessen unterstützt die sinnvolle Neu- bzw. Umgestaltung von Plätzen, Wegen und Wohngebieten. Über Partizipationsprozesse, z.B. in Form von Bürgerbefragungen oder Begehungen bestimmter Gebiete, gelingt es, dass die Bürger die eingesetzten Maßnahmen akzeptieren und sich mit ihrem „neuen“ Wohnumfeld identifizieren. Weiterhin kann erreicht werden, dass sie Verantwortung für ihre Siedlung übernehmen, auch im öffentlichen sowie halböffentlichen Raum Zeichen und Signale setzen, die Ereignisse im Wohnumfeld gezielt wahrnehmen und sich um die Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit kümmern.

Mit geeigneter Öffentlichkeitsarbeit sollten Wohnungsbaugesellschaften, Wohnungs- und Hauseigentümer sowie sonstige Bauwillige bezüglich der Thematik sensibilisiert und über mögliche Maßnahmen, die zu einem sicheren Wohnumfeld beitragen können, informiert werden. Neben der örtlichen Polizei, könnten auch die Verwaltungen der Kommunen sowie private Vereine Bürgerversammlungen oder Veranstaltungen organisieren, die dieses Thema aufgreifen. Darüber hinaus könnten Flyer verteilt und Plakate an gut einsehbaren, öffentlichen Flächen angebracht werden. In Gütersloh wurden die Schornsteinfeger in diese Arbeit mit eingebunden, um flächendeckend alle Bürger erreichen zu können. Die Schornsteinfeger suchen bis zu zweimal jährlich jedes private und gewerbliche Gebäude zu Kontroll-, Mess- und Reinigungsarbeiten auf und können während ihrer Arbeit Informationsbroschüren verteilen. Ferner haben sie regelmäßig Kontakt mit Bauwilligen, Architekten und Bauträgern.

Ferner sollten gerade gefährdete Personengruppen besonders mit einbezogen werden. Kinder, Frauen sowie Senioren können sich am schwersten gegen Verunsicherungen zur Wehr setzen. Daher reagieren sie im Wohnalltag oft mit Rückzug oder sind Verboten ausgesetzt. Alte Menschen beispielsweise reduzieren ihre Aktivitäten, gehen bei Dunkelheit nicht mehr aus dem Haus oder Kinder und Jugendliche müssen vor Einbruch der Dunkelheit zu Hause sein. Diese Personengruppen könnten direkt angesprochen werden, indem man z.B. Schulen, Kindergärten und Seniorenheime aufsucht. Es ergibt sich dadurch die Möglichkeit, ihre Belange, Wünsche (z.B. barrierefreie Wege, Plätze und Hauseingänge, ausreichende Beleuchtung) und eventuelle Angsträume zu ermitteln und in den Bauplanungsprozess zu integrieren.

Funktionierende nachbarschaftliche Beziehungen und diesbezügliche Kommunikationsnetze bilden die ideale Grundlage für die aktive Beteiligung von Bürger und Bürgerinnen an kriminalpräventiven Maßnahmen und Gestaltungsprozessen und deren erfolgreiche Umsetzung. In diesem Zusammenhang spielt die, schon oft erwähnte, soziale Kontrolle, die durch mehr öffentliche Kommunikation erhöht wird, eine wichtige Rolle. Sie entsteht dadurch, dass sich die Bewohner eines Wohnviertels ihrer Nachbarschaft gegenüber verantwortlich fühlen und nicht nur beobachten, sondern gegebenenfalls auch eingreifen. So kennen die Anwohner die Gewohnheiten ihrer Nachbarn sowie deren Fahrzeuge und sprechen bestenfalls fremde Personen im Wohngebiet an. Bei längerer Abwesenheit können die Wohnungen der Mieter beobachtet und ggf. gepflegt werden.

Die nachbarschaftliche Aufmerksamkeit und gegenseitige Verantwortung sollten als tragende Elemente in die kommunale Kriminalitätsverhütung integriert werden. Um diese Nachbarschaftshilfe zu fördern, könnten wie z. B. in Wittmund praktiziert, Prämierungen ausgegeben werden. In Wittmund wird jährlich durch den Präventionsrat im Harlingerland e.V. ein „Nachbarschaftspreis“ ausgelobt. Dieser Preis geht an Einzelpersonen, kleinere Gruppen oder Dorfgemeinschaften, die sich für ihre Umwelt, Mitmenschen und Natur eingesetzt haben.

Bedrohliche Vorfälle in den eigenen Wohnanlagen wie beispielsweise Brandstiftung, Wohnungseinbrüche, Diebstähle, Gewalttaten und Vandalismus veranlasst immer mehr Wohnungsunternehmen sich mit dem Thema Sicherheit, vor allem im präventiven Sinne, auseinander zu setzen. Sicherheit in Wohnung und

Wohngebiet gilt als elementare Voraussetzung für die Wohnzufriedenheit der Mieterinnen und Mieter. Welche wiederum Bedingung dafür ist, dass die Bewohner bereit sind, sich auch für die Wohnbereiche außerhalb ihrer Wohnung verantwortlich zu fühlen. Schäden sowie Schmierereien an den Eingangsbereichen und Treppenhäusern, defekte Glühbirnen der Außenbeleuchtung werden so schneller angezeigt oder sogar selbst beseitigt. Neben Faktoren wie Größe, Zustand sowie Mietkosten der Wohnung spielen solche wie Nachbarschaft, Betreuung und Image für die Bürgerinnen und Bürger eine immer größere Rolle. Mit dem Verlust des Images geht ein Verlust der stabilen Mieterschaft einher und umgekehrt.

Um die Vermietbarkeit der Wohnungen zu sichern, die Wohnungsbestände langfristig zu erhalten und dauerhafte, stabile Nachbarschaften zu fördern, sollten Wohnungsbaugesellschaften neben baulich-technischen auch soziale Maßnahmen ergreifen.

### Maßnahmen von Wohnungsunternehmen

<b>Strategien Zielsetzungen</b>	<b>A Baulichtechnische Maßnahmen</b>	<b>B Beratung und Betreuung</b>	<b>C Mitgliederbeteiligung und Förderung von Verantwortung</b>
<b>1 Verminderung von Schutzlosigkeit</b>	Sicherung von Türen u. Fenstern, Beleuchtung, Wegeführungen, Videoüberwachung	Polizeipräsenz, Sicherheits- und Wachdienste sowie Sicherheitstechnische Beratung	Unterstützung von Nachbarschaftsinitiativen: „Wachsamen Nachbarn“
<b>2 Verminderung von Unsicherheit</b>	Pförtner-Logen / Concierge-Logen	Konfliktmanagement, Mediation	Beteiligungsverfahren, gemeinsames Aufstellen von Regeln, (Beteiligung an der Auswahl neuer Mieter)
<b>3 Verminderung von Ungewissheit</b>	Kommunikationsorte: Gestaltung Außenbereich (Grünanlagen, Bänke, Spielplätze, Grillplätze o.ä.), Gemeinschaftsräume	Einzelfallorientierte Sozialberatung: Suchtberatung, Schuldnerberatung, Sozialarbeit etc.	Gemeinwesenorientiertes Sozialmanagement: Nachbarschaftstreffen, Mieterfeste, Fußballturniere, etc.

Quelle: Dr. Bernd Leutner 2006: *Sichere Wohnquartiere – Stabile Nachbarschaften.*, Vortrag auf dem 11. Deutschen Präventionstag ([www.praeventionstag.de](http://www.praeventionstag.de))

### **Vorhandene Verpflichtungen und Fördermöglichkeiten**

In § 1 des Baugesetzbuches, vor allem in Abs. 6, Satz 1 BauGB, wird verlangt, dass bei der Bauleitplanung die Sicherheit der Bevölkerung zu berücksichtigen ist. Dies gewährt im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bereits einen weit reichenden planerischen Gestaltungsspielraum, um kriminalpräventive Belange zu realisieren.

Hilfreich ist das Bund- und Länderprogramm „Soziale Stadt“. Es wurde 1999 gestartet, um der zunehmenden sozialen und räumlichen Spaltung in den Städten und Gemeinden entgegenzuwirken. Hierdurch werden gegenwärtig in 447 Programmgemeinden, in 285 deutschen Städten und Gemeinden neue Herangehensweisen in der Stadtteilentwicklung gefördert. Das Programm bezweckt

- die physischen Wohn- und Lebensbedingungen sowie die wirtschaftliche Basis in den Stadtteilen zu stabilisieren und zu verbessern,
- die Lebenschancen durch Vermittlung von Fähigkeiten, Fertigkeiten und Wissen zu erhöhen,
- Gebietsimage, Stadtteilöffentlichkeit und die Identifikation mit den Quartieren zu stärken.

Um die ausgearbeiteten Ziele wirkungsvoll zu unterstützen und die Bündelung des Mitteleinsatzes zu verbessern, wurde das Programm, dessen Maßnahmen und dabei insbesondere geeignete Beteiligungs- und vor allem Mitwirkungsmöglichkeiten im § 171 e BauGB verankert.

*(Artikel erschienen in der Zeitschrift „Stadt und Gemeinde“ im Jahr 2008)*